

Vortrag an den Ministerrat

Zukunft der Förderungen im Medienbereich

Freie, unabhängige und vielfältige Medien sind eine zentrale Voraussetzung demokratischer Öffentlichkeit. Die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit journalistischer Berichterstattung sind durch Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt. Daraus ergibt sich auch die Verantwortung des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, die publizistische Vielfalt, redaktionelle Unabhängigkeit und qualitätsvollen Journalismus langfristig absichern.

Die wirtschaftlichen und technologischen Veränderungen der vergangenen Jahre haben die Rahmenbedingungen journalistischer Arbeit grundlegend verändert. Digitale Plattformen und globale Technologiekonzerne verschieben Werbe- und Aufmerksamkeitsmärkte, während sich Mediennutzung, Produktionsbedingungen und Geschäftsmodelle nachhaltig verändern. Gleichzeitig steigt angesichts von Desinformation, politischer Polarisierung und zunehmender digitaler Fragmentierung von Öffentlichkeit die demokratische Bedeutung verlässlicher journalistischer Information.

Mit dem European Media Freedom Act (EMFA) hat die Europäische Union Standards zur Sicherung von Medienfreiheit, Transparenz und redaktioneller Unabhängigkeit geschaffen. Der EMFA erkennt ausdrücklich an, dass unabhängiger Journalismus eine demokratische Funktion erfüllt und daher transparente, faire und die redaktionelle Unabhängigkeit sichernde Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich vor diesem Hintergrund zu einer grundlegenden Weiterentwicklung der bestehenden Medienförderung im Sinne einer transparenten, langfristigen, qualitätsorientierten und unabhängigen Medienförderung. Ziel ist es, die historisch gewachsene Förderlandschaft unter Berücksichtigung der

unterschiedlichen Voraussetzungen von Medienunternehmen weiterzuentwickeln, zu vereinheitlichen und schrittweise in ein zukunftsfähiges System zu überführen.

Grundsätze und Zeitplan zur Neuaufstellung der Medienförderung

Die Grundlage für die Neuaufstellung der Medienförderung bilden das Regierungsprogramm der Bundesregierung sowie der Bericht des Rechnungshofes zur Medienförderung durch KommAustria und RTR (Reihe BUND 2025/25) und die im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport bereits geleisteten Vorarbeiten wie zum Beispiel die wissenschaftliche Studie „Journalismusförderung in Österreich“ vom April 2026.

Die Bundesregierung hält dabei insbesondere folgende Grundsätze fest:

- Die zukünftige Medienförderung wird in zentralen Teilen als Journalismusförderung ausgestaltet und auf journalistische Qualität, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt ausgerichtet. Ziel ist die langfristige Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit vielfältigen, qualitätsvollen und unterschiedlichen journalistischen Dienstleistungen.
- Förderentscheidungen werden professionell, nachvollziehbar, transparent und unbeeinflusst getroffen. Dabei soll auch auf Expertise aus dem Medienbereich sowie auf die fachliche Expertise der Kommunikationsbehörde Austria mit Unterstützung der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH zurückgegriffen werden. Die Entscheidungsfindung folgt einem demokratisch legitimierten Prozess und obliegt nicht ausschließlich einzelnen Personen.
- Die zukünftige Medienförderung soll technologie-neutral ausgestaltet werden. Förderfähig sollen grundsätzlich jene Medienangebote sein, die ein standardisiertes Verfahren erfolgreich durchlaufen. Die Fördervoraussetzungen sollen so ausgestaltet werden, dass die Qualität der journalistischen Arbeit sowie die dafür notwendigen organisatorischen und professionellen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt stehen, wie redaktionelle Unabhängigkeit, Einhaltung ethischer Richtlinien, professionelles Arbeiten und die Erbringung journalistischer Leistungen im öffentlichen Interesse. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen soll unter Beachtung des Grundsatzes der journalistischen Selbstregulierung eindeutig, transparent und ohne unverhältnismäßigen Aufwand überprüfbar sein.
- Die neue Medienförderung soll aus einer Basisförderung zur Sicherung journalistischer Arbeitsplätze und redaktioneller Leistungen bestehen und zusätzlich auch Innovation, digitale Geschäftsmodelle, Medien-Start-Ups sowie Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz unterstützen. Ergänzend sollen flexible und themenspezifische

Förderschwerpunkte durch zeitlich begrenzte Ausschreibungen ermöglicht werden. Qualitätssichernde Rahmenbedingungen sollen weiterhin unterstützt werden.

- Ziel der Reform ist die schrittweise Zusammenführung bestehender Förderstrukturen (Qualitäts-Journalismus-Förderung nach QJF-G, Privatrundfunkfonds nach § 30 KOG, Podcast-Fonds gemäß § 25a KOG, Presseförderung nach PresseFG 2004, Fonds zur Förderung der digitalen Transformation nach Abschnitt 3a. KOG; Zeitungszustellungsförderung nach ZZF-G, geplante Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz) und Zuständigkeiten in ein einheitlicheres Gesamtsystem. Dadurch sollen Synergien gehoben, Effizienzen gesteigert, Doppelgleisigkeiten verhindert sowie klare Verantwortlichkeiten geschaffen und eine einfache und praxistaugliche Abwicklung gewährleistet werden.
- Die Entwicklung der österreichischen Medienlandschaft soll künftig anhand geeigneter Kennzahlen kontinuierlich evaluiert und analysiert werden, um strukturelle Veränderungen nachvollziehbar und messbar zu machen und eine evidenzbasierte Weiterentwicklung des Fördersystems zu unterstützen.
- Die Bundesregierung bekennt sich zu einem geordneten und planbaren Übergang in das neue Fördersystem. Im Sinne des Vertrauensschutzes werden regulatorische Änderungen nachvollziehbar ausgestaltet und ausreichende Übergangsfristen vorgesehen, um Medienunternehmen langfristige Planbarkeit und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Auf Basis der genannten Grundsätze werden die gesetzlichen Grundlagen in Übereinstimmung mit den unionsrechtlichen Vorgaben bis Mitte 2027 erarbeitet und dem Begutachtungs- und Notifizierungsverfahren zugeleitet. Mit Beginn des Jahres 2028 soll ein schrittweiser Übergang bestehender Förderinstrumente in das neue System erfolgen. Erste Einreichungen werden noch in der ersten Jahreshälfte 2028 möglich sein.

Parallel zur Entwicklung einer neuen Förderarchitektur garantieren folgende Verbesserungen im aktuellen Fördersystem die notwendige Unterstützung für die Medienbranche auf den Weg zur neuen Medienförderung.

Förderung der Zeitungszustellung in den Regionen

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm dazu bekannt, die flächendeckende Zeitungszustellung in den Regionen sicherzustellen. Gleichzeitig sieht auch das Europäische Medienfreiheitsgesetz vor, dass die Mitgliedsstaaten das Recht der Empfängerinnen und Empfänger auf Zugang zu einer Vielzahl von redaktionell unabhängigen Medieninhalten zu achten haben und die Rahmenbedingungen dafür gewährleisten müssen.

Dementsprechend hat die Bundesregierung ein Modell zur Unterstützung der direkten Zustellung von Zeitungen entwickelt, das folgende Eckpunkte umfasst:

- Die Zustellung von an die Postadresse gerichteten, abonnierten Tages- und Wochenzeitungen wird im Ausmaß von 22,5 Mio. Euro ab 2027 gefördert.
- Es wird ein degressiv gestalteter Zuschuss auf Basis der konkret anfallenden Zustellkosten gewährt.
- Die Abwicklung der Förderung obliegt der Kommunikationsbehörde Austria.
- Die Ausschlusskriterien für die Förderung orientieren sich an jenen des Qualitäts-Journalismus-Förderungs-Gesetzes.
- Das Begutachtungs- und Notifizierungsverfahren wird noch im Juli 2026 gestartet.

Verlängerung des Fonds zur digitalen Transformation

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm dazu bekannt, Medienunternehmen bei der digitalen Transformation weiterhin zu unterstützen. Der Fonds zur digitalen Transformation nach Abschnitt 3a KOG ermöglichte Medienunternehmen seit 2022 ein gezieltes Aufholen bestehender Digitalisierungsdefizite, förderte konkrete Projekte zur digitalen Transformation und setzte Schwerpunkte in den Bereichen Digitaljournalismus, Barrierefreiheit und Jugendschutz. Vor dem Hintergrund der anhaltenden digitalen Herausforderungen sollen von allen Medienanbietern weiterhin Projekte zur digitalen Transformation rund um die Themen der digitalen Distribution, Medienproduktion und Infrastruktur bis zu einer maximalen Förderhöhe von 2 Mio. Euro eingereicht werden können.

Der Fonds wird für Projekte in den Jahren 2027 und 2028 mit je 22,5 Mio. Euro dotiert. Zusätzlich stehen rund 2,5 Mio. Euro aus bisher nicht ausgeschöpften Fördermitteln zur Verfügung. Eine Überarbeitung der Richtlinie stellt sicher, dass ein Fokus auf die Qualität der Einreichung gelegt wird, vorrangig konkrete Digitalisierungsprojekte unterstützt werden sowie die Mindestprojektsumme für kleine und nichtkommerzielle Medienunternehmen gesenkt wird.

Förderung jugendaffiner Qualitätsformate und Auf- und Ausbau von Medienkompetenzmaßnahmen

Um der zunehmenden Verlagerung der Mediennutzung junger Menschen auf digitale Plattformen und soziale Netzwerke sowie die sinkende Reichweite journalistischer Informationsangebote in diesen Zielgruppen entgegenzuwirken, soll das KOG um einen

Förderbereich zur Entwicklung digitaler journalistischer Formate für junge Zielgruppen erweitert werden.

Ziel ist die Unterstützung qualitätsvoller journalistischer Formate, die junge Menschen erreichen, zur Medien- und Informationskompetenz beitragen und den Aufbau digitaler Zielgruppenkompetenz in Medienunternehmen fördern. Zu diesem Zweck werden jährlich ab 2027 7 Mio. Euro im Wettbewerbsverfahren an Medienunternehmen vergeben. Förderfähig sind journalistische Angebote unabhängig von der verwendeten Veröffentlichungs- oder Verbreitungsform. Die Förderung steht allen Medienunternehmen, von Medien-Startups bis hin zu etablierten Medienhäusern offen. Die geförderten Formate werden den jungen Zielgruppen kostenlos zur Verfügung stehen.

Zudem soll der Abschnitt 5 QJF-G um zwei Förderbereiche erweitert werden, die den Medienhäusern einen Auf- und Ausbau von Medienkompetenzmaßnahmen ermöglichen und Einrichtungen für Medienkompetenz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Medienhäuser und Medienkompetenzeinrichtungen übernehmen zunehmend Verantwortung für die Medienbildung und stärken die Bevölkerung im sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Kommunikationsräumen, konnten dabei bisher aber nur im geringen Ausmaß unterstützt werden. Durch diese Erweiterung erhöht sich das Fördervolumen für Medienkompetenz nach Abschnitt 5 QJF-G von 700.000 auf 3 Mio. Euro jährlich ab 2027.

Die Bundesregierung verfolgt mit diesen Maßnahmen das Ziel, die langfristigen Rahmenbedingungen für unabhängigen, vielfältigen und qualitätsvollen Journalismus in Österreich zu stärken und den Medienstandort angesichts technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die Kosten, die sich im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahmen ergeben, finden ihre Bedeckung im BFRG 2027-2030 und 2028-2031. Mehrkosten sind nicht zu erwarten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Grundsätze und den Zeitplan zur Neuaufstellung der Medienförderung sowie die Änderungen im bestehenden Fördersystem zur Kenntnis nehmen und den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

19. Juli 2026

Andreas Babler, MSc
Bundesminister